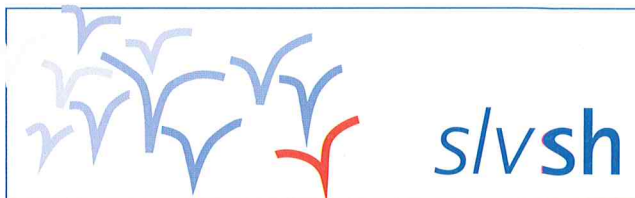


91

Oktober 2014

information



Inhalt

Vorwort

Aktuell

- Noten ade,
- Zahlenspiele zum Konzept „Schleswig-Holsteins Weg zur inklusiven Schule“
- Jetzt wird alles gut ! ?
- „Einheits“-Bildung oder Bildungs-„Einheit“?

Fortbildung

- Kongress 2014

Aus dem Landtag

- Nachlese

s/vsh intern

- Neue Mitglieder
- Ansprechpartner in den Kreisen
- Impressum

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
Koordinatorinnen und Koordinatoren.*

www.slvsh.de

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie ihn schon überwunden, den Wiederanfangsblues? Sie wissen nicht, was das ist? So ging es mir auch, bis dass ich in der letzten Ferienwoche das aktuelle Heft der Fachzeitschrift Grundschule in die Hand bekam. Dort fragt eine Kollegin auf Seite 38 in Heft 6/2014 „Nach den Sommerferien übernehme ich eine neue Klasse mit Erstklässlern. Zurzeit bin ich noch wenig motiviert und wünsche mir meine Viertklässler zurück. Wie überwinde ich diesen „Blues“?“

Sie bekommt darauf eine halbseitige Antwort mit Tipps zur Selbstmotivierung. Es fehlt eigentlich nur noch, dass die Schulleitung in solchen Fällen motivierend tätig werden muss oder soll.

Dass wir Wichtigeres und leider auch Arbeitsintensiveres zu tun haben, können Sie schon an den Themen unserer aktuellen Ausgabe sehen. Weg sind sie, die Noten in der Grundschule. Und auch das frisch veröffentlichte Inklusionspapier wird erheblichen zeitintensiven Nachregelungsbedarf in den Schulen haben.

Die Schulkonferenz wurde zur Wiedereinführung der Noten in der Grundschule ermächtigt. Für die Diskussionen mit den Eltern wünsche ich mir vom IQSH und Ministerium zentral geliefert Argumente, wissenschaftlich abgesicherte Argumente und keine Glaubensaussagen,

wie wir sie leider in der Politik haufenweise finden können. Ich kann aus zahlreichen Gesprächen mit Viertklässlern sagen, dass die häufig zu findende Behauptung „Kinder wollen Noten“ so pauschal nicht stimmt. „Der Text unter der Note, was gut war, und was ich noch üben muss, war viel wichtiger“, lautete der Grundton der Antworten. Das galt auch in der Klasse, in der die Kinder sehr unter dem Druck litten, den die Eltern mit den Noten verursachten. Aus dieser Perspektive gesehen ist die Zeit reif für eine andere Bewertung der Schülerleistungen.

Es wird viel Überzeugungsarbeit erfordern wird, die Eltern auf diesem Weg mitzunehmen. Die Änderung alter Gewohnheiten ist selten willkommen.

In vier Monaten gibt es Halbjahreszeugnisse. Parallel zur Diskussion mit den Eltern werde wir bis dahin viel Zeit und Energie für die Entwicklung neuer Zeugnisformulare aufbringen müssen. Aber dazu habe ich mich schon im letzten Vorwort geäußert.

Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen.

Ihr Uwe Niekel

Noten ade, scheiden tut weh?

Spätestens seit dem Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien wird in den Schulen des Landes intensiv die Frage der Noten in den Grundschulen und den unteren Jahrgängen der Gemeinschaftsschule diskutiert. Die Unsicherheit über die genaue Rechtslage ist groß und einige Meinungen zu den Verordnungen schillern sehr exotisch in allen Färbungen.

Deshalb habe ich nachfolgend versucht, die Rechtslage einmal zu durchleuchten.

Zunächst gibt es seit dem Schuljahresbeginn 2014/15 keine Noten mehr in den Grundschulen. Ein Jahr später folgen die Klassenstufen 5-7 der Gemeinschaftsschule. In der Grundschulordnung und entsprechend auch in der Gemeinschaftsschulordnung findet sich der Zusatz

LANDESVERORDNUNG ÜBER GRUNDSCHULEN VOM 22. JUNI 2014 § 6 Leistungsbewertung

...
(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass abweichend von Absatz 2 Satz 3 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder nur in der Jahrgangsstufe 4 Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zustimmt.

LANDESVERORDNUNG ÜBER GEMEINSCHAFTSSCHULEN (GEMVO) VOM 18. JUNI 2014

§ 7 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen

...

(3) ^[1] In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 erhält die Schülerin oder der Schüler Zeugnisse in Form eines Berichtszeugnisses. Die Schulkonferenz kann hiervon abweichend beschließen, dass Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter zustimmt. Ab der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes.

...

Die Gemeinschaftsschulen haben mit der Notenentscheidung noch ein Jahr Zeit und können die Entwicklung in den Grundschulen des Einzugsgebietes abwarten. Die Nachfolgenden Betrachtungen gelten auch für die Gemeinschaftsschulen, allerdings nicht mit der Dringlichkeit wie derzeit in den Grundschulen.

? Nach dem Studium der Verordnungen ergeben sich sofort einige Fragen. Normalerweise kann die Schulkonferenz bedingt durch die Wahlen für die Elterngremien nicht nur in den neu gebildeten Klassen 1 bzw. 5 frühestens nach 8 Schuljahreswochen erstmals zusammentreten. Solange haben wir also nach Gesetzeslage keine Noten. Nehmen wir an, die Konferenz stimmt nach 8 oder 9 Schulwochen für die Noten in 3 und/oder 4. Wie werden die bis dahin geschriebenen Klassenarbeiten in Klassenstufe 3 und/oder 4 bewertet? Bekommen sie dann nachträglich eine Note? Oder gilt die Abschaffung der Noten, wie in einem Kreis

^[1] Absatz 3 in Kraft mit Wirkung vom 31. Juli 2015

des Landes von der Schulaufsicht zu hören, sowieso nur für die Noten in Zeugnissen und die Klassenarbeiten werden weiter benotet wie bisher? Oder entscheidet das die Schulkonferenz dann gleich mit?

Das veranlasste mich zu einem genauen Blick in das Schulgesetz, speziell § 63:

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES SCHULGESETZ (SCHULGESETZ - SCHULG)
VOM 04.02.2014**

§ 63 Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit an der Schule,
2. das Schulprogramm (§ 3 Abs. 1),
3. Grundsatzfragen der Anwendung von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen, von Stundentafeln und Lehrmethoden,
4. Grundsätze für die Einführung von Schulbüchern und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln,
5. Grundsätze der Anwendung einheitlicher Maßstäbe für die Leistungsbewertung und Versetzung innerhalb der Schule sowie der Zeugniserteilung,
6. Grundsätze eines Förderkonzepts,
7. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
8. Grundsätze für den schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifenden Unterricht (§ 5 Absatz 4) und die Form der Differenzierung einschließlich der Bildung gemeinsamer Lerngruppen,
9. Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen (§ 34 Abs. 7),
10. die Ausgestaltung der Eingangsphase der Grundschule (§ 41 Abs. 2),
11. die Schulordnung einschließlich der Haus- und Pausenordnung und der Grundsätze der Aufsichtsführung sowie Grundsatzfragen der Aufrechterhaltung der Ordnung an der Schule,
12. die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs (§ 138 Abs. 2),
13. die Einführung der Ganztagschule,
- ...
30. sonstige Angelegenheiten, die der Konferenz von den Schulaufsichtsbehörden übertragen sind.

...
(4) Abweichend von § 68 Abs. 6 kommt ein Beschluss der Schulkonferenz nicht zustande, wenn die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler jeweils einstimmig gegen den Antrag stimmen und sich dabei auf diese Bestimmung berufen. Über den Gegenstand ist in einer weiteren Schulkonferenz erneut zu befinden, in der Satz 1 nicht nochmals anwendbar ist. Zwischen den beiden Schulkonferenzen muss ein Zeitraum von zwei Wochen liegen.

(5) In Angelegenheiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 13 kommt abweichend von § 68 Abs. 6 ein Beschluss der Schulkonferenz in der Zusammensetzung nach § 62 Abs. 2 nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 62 Abs. 9 zustimmt.

Absatz (5) findet sich fast wörtlich in den beiden Schulartverordnungen wieder.

Die Frage nach den Zeugnisnoten gehört nach meinem Verständnis zur Aufgabe 5 „Grundsätze der Zeugniserteilung.“ Somit wäre eigentlich der Zusatz in den Schulartverordnungen überflüssig. Aber der Text zur Aufgabe 5 lässt sich auch anders interpretieren. Deshalb ist es nur gut, dass der Zusatz zur Mehrheitsregelung in die Schulartverordnungen aufgenommen wurde. Das erspart die Diskussion um die Interpretation des Gesetzestextes zu Aufgabe 5 der Konferenz bzw. ob die Zeugnisnoten zu Aufgabe 5 oder Aufgabe 30 gehören. So oder so ist nun klar, dass es nur eine Regelung geben kann, die von der Mehrheit der Lehrkräfte gewollt und getragen wird. In der Praxis sind vier Konstellationen geben.

- Eltern und Lehrkräfte sind sich einig und möchten keine Noten. In diesem Fall hat die Schulkonferenz nichts zu tun.
- Eltern und Lehrkräftemehrheit sind sich einig und möchten Noten. In diesem Fall wird es einen Mehrheitsbeschluss der Lehrkräfte in der Schulkonferenz für die Wiedereinführung der Notenzeugnisse geben, der von den Eltern unterstützt wird. Eltern und Lehrkräfte sind unterschiedlicher Meinung, die Lehrkräfte sind gegen, die Eltern für die Wiedereinführung der Noten. Die Eltern beantragen einen Beschluss über die Wiedereinführung der Noten. Die Mehrheit der Lehrkräfte stimmt gegen diesen Antrag der Eltern. Der Antrag wird abgelehnt und die Notenzeugnisse werden nicht eingeführt. Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium greift in diesem Fall nicht das Veto-Recht der Eltern gem. § 63 Absatz 4 SchulG. Denn ein Veto-Recht kann in der Natur der Sache nur eine Veränderung der Rechts- und oder Beschlusslage (vorüber gehend) verhindern, nicht aber die von Inhabern des Veto-Rechtes gewünschte Rechts- oder Beschlusslage positiv herbeiführen. Findet sich also für die Änderung des in der GrundschulVO vorgesehenen Grundsatzes der Berichtszeugnisse nicht die erforderliche Mehrheit, kann die Einführung von Notenzeugnissen nicht aufgrund eines Veto-Rechtes erfolgen.
- Eltern und Lehrkräfte sind unterschiedlicher Meinung, die Lehrkräfte sind für, die Eltern gegen die Wiedereinführung der Noten. Die Lehrkräfte beantragen einen Beschluss über die Wiedereinführung der Noten. Die Mehrheit der Lehrkräfte stimmt für die Wiedereinführung, die Elternfraktion beruft sich auf das Vetorecht und stimmt einstimmig gegen die Wiedereinführung. In diesem Fall legt Absatz (4) das weitere Prozedere fest. Nach zwei Wochen tagt die Schulkonferenz erneut. Dann gibt es kein Vetorecht mehr und nur noch die Mehrheitsregelung des Absatzes (5) greift.

Offen bleibt die oben gestellte Frage nach einer eventuellen Benotung geschriebener Klassenarbeiten. Dazu war im Bildungsministerium zu erfahren: „Für den Übergang bis zu einem Konferenzbeschluss gilt die bis zum Wirksamwerden des Beschlusses bestehende Verordnungslage, also Berichtszeugnisse. Und damit gilt aus dem pädagogisch-didaktischen Sachzusammenhang auch, dass Lernstandserhebungen und Leistungstest nicht mit Noten bewertet werden können.“

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass eine nachträgliche Änderung der Beurteilungskriterien bei einem entsprechenden Einspruch oder einer Klage nicht haltbar ist. „

Autor: **Uwe Niekieß**

Zahlenspiele zum Konzept „Schleswig-Holsteins Weg zur inklusiven Schule“

vom 27.8.2014

Neben der Diskussion um die Abschaffung der Noten wird derzeit in unserem Bundesland das Inklusionspapier unserer Ministerien intensiv diskutiert. Auf den ersten Blick enthält es viele gute Ideen, leider aber nur für Grundschulen. Für eine differenzierte Stellungnahme unseres Verbandes fehlte die Zeit zwischen der Veröffentlichung des Konzeptes und dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe. Sie soll später folgen.

Hier haben wir einfach gerechnet, welche Unterstützung für die einzelne Schule in den 13,2 Mio. Euro für rund 314 schulische Assistenzstellen an Grundschulen konkret stecken könnte. Zugegeben, es ist eine einfache Rechnung. Die Realität wird vermutlich eher geringer ausfallen.

MÖGLICHES GEHALT FÜR SCHULASSISTENTINNEN/SCHULASSISTENTEN
13 200 000 Euro aufgeteilt auf 314 Stellen ergibt ein Jahresbruttogehalt von 42.038,22 € und ein Bruttomonatsgehalt von 3.503,18 €.

ZUM VERGLEICH DIE GEHÄLTER VON ERZIEHERINNEN IM KOMMUNALEN BEREICH. (Abb. 1)

„Für eine Vielzahl von kommunalen Kindertagesstätten greift der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Er regelt zum Beispiel den Urlaub und die Bezahlung. Die Entgelttabelle für den „Sozial- und Erziehungs-

dienst“ weist ein monatliches Bruttoeinkommen von rund 2.221,21 € für Erzieher und Erzieherinnen als Berufseinsteiger aus. Die nächste Gehaltsstufe wird nach einem Jahr erreicht und umfasst 2438,98 € brutto. Die weiteren Stufen können Sie der Grafik unten entnehmen. Nach einem Anerkennungsjahr in einer speziellen Fachschule steigt man sofort mit der zweiten Verdienststufe ein. Nach weiteren Berufsjahren kann man bis zur sechsten Gehaltsstufe gelangen. Der Verdienst auf der sechsten Stufe beträgt 3118,43 € brutto (Stand 01.08.2013). Im westlichen Teil Deutschlands beträgt die Arbeitszeit 39 Wochenstunden und im östlichen Teil 40 Wochenstunden.“

SCHULASSISTENZZEITEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DER SCHULGRÖSSE

Um zu kalkulieren, was in den einzelnen Schulen ankommt, haben wir angenommen, dass die Schülerzahl der Schule als Grundlage für die Verteilung der Schulassistentenstellen angenommen wird. Schleswig-Holstein hat im laufenden Schuljahr 99 668 Grundschulkinder (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Statistik informiert Nr. 46/2014 vom 12.03.2014). 314 Erzieherstellen landesweit aufgeteilt auf 99 668 Grundschulkinder ergeben 0,00315 Assistenzstellen pro Schulkind.

Bei einer angenommenen 40 Stunden Woche für die Schulassistenten ergeben sich für die einzelnen Schulgrößen die folgenden Zeitstunden pro Woche einschließlich eventueller Vorbereitungszeiten für die Schulassistenten

Gehälter Erzieherinnen:

Gehalt einer Erzieherin beim Berufseinstieg: 2.221,21 € (ab 1. August 2013 / Entgeltgruppe S 6, Stufe 1)
Gehalt nach vier Jahren: 2.613,20 €
Gehalt ohne Aufstieg in der letzten Stufe (S 6): 3.118,42 €

Gehalt als Leiterin einer Kita* im ersten Jahr: 2.863,63 € (*mit 130 und mehr Plätzen)
Gehalt nach vier Jahren: 3.408,04 €
Gehalt in der letzten Stufe (S 6): 4.224,67 €

Gehalt einer Kinderpflegerin als Anfängerin: 1.905,46 €
Gehalt nach vier Jahren: 2.268,54 €
Gehalt in der letzten Stufe: 2.526,10 € (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst und GEW 2011)

Erzieherin ohne Aufstieg Entgeltgruppen S6 in Sechs Stufen:

1. Stufe 2221,21 €
2. Stufe 2438,98 €
3. Stufe 2613,20 €
4. Stufe 2787,40 €
5. Stufe 2945,28 €
6. Stufe 3118,43 €



Monatliches Praktikantenentgelt:

- Kinderpflegerinnen: 1319,07 €
- Erzieherinnen: 1373,13 €
- Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Heilpädagoginnen: 1587,05 €

Schülerzahl	Anteil Schulassistent	Zeitstunden pro Woche
50	0,1575	6,3
100	0,315	12,6
150	0,4725	18,9
200	0,63	25,2
250	0,7875	31,5
300	0,945	37,8
350	1,1025	44,1
400	1,26	50,4

Theoretische Einsatzmöglichkeiten in der Halbtagschule:

7.30 Uhr bis 13.00 Uhr an 5 Tagen = 27,5 Stunden/Woche

Theoretische Einsatzmöglichkeiten in der Ganztagschule:

7.30 Uhr bis 16:00 Uhr an 5 Tagen = 42,5 Stunden/Woche

Eine Umrechnung von Ferienzeiten, in denen die Schulassistenten keinen Urlaubsanspruch haben, ist nicht erfolgt. Sie würde ggf. eine leichte Erhöhung der Zeitstunden pro Woche für Schulen ergeben, die keine Ferienbetreuung anbieten.

Abb 1: Übersicht Gehalt - Quelle: www.erzieherin-ausbildung.de/content/gehalt-verdienst-erzieherin

Jetzt wird alles gut! ...?

Ich bin gerne Schulleiter. Bis heute. Neben der Organisation des Betriebs, der Schulentwicklung, des eigenen Unterrichtens usw., ist es eine meiner Hauptaufgaben immer gewesen, für ein positives Arbeitsklima zu sorgen und die Motivation meiner Lehrkräfte zu fördern. Da gab es in den vergangenen 22 Jahren nur zwei Zeitabschnitte, in denen dieser Anspruch sich wie der Kampf gegen Windmühlen anfühlte. Das war um das Jahr 2005, als beschlossen wurde, die Realschule abzuschaffen, und es ist heute so.

Seit 2007, vor allem vor den Landtagswahlen, gab und gibt es immer wieder vollmundige Statements, man müsse jetzt die Schule mal ein paar Jahre in Ruhe arbeiten und sich entwickeln lassen, ohne sie mit immer neuen Reformen, Gesetzen, Erlassen zu überlasten. Das Gegenteil wird praktiziert und verursacht Enttäuschung und Resignation bis hin zur Verzweiflung bei Schulleitungen und Lehrkräften in den Schulen Schleswig-Holsteins.

Die Frage eines mir bekannten Landtagsabgeordneten, wie sich der Nachschlag in der Lehrerversorgung zum neuen Schuljahr konkret auswirke und wie sich die Inklusion denn nun tatsächlich gestalte, gab mir den Impuls für diesen kleinen Aufsatz.

Seit Jahren stellt sich die Situation so dar, dass die Stundentafel mit den zugewiesenen Lehrerstunden nicht erfüllt werden kann, es sei denn:

- es würden keine Arbeitsgemeinschaften angeboten,
- die Kurse würden in Klassenstärke unterrichtet (geht aber nicht wegen zu geringer Anzahl von Arbeitsplätzen: Technik, Informatik, Textillehre usw.),
- wir verzichteten auf Doppelbesetzungen,
- wir hätten keine Förderkurse (Legasthenie).

Der Nachschlag an Lehrerstellen hat ein Kürzungsdesaster verhindert. Wir sind ungefähr auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Verhindert wurde zum Glück auch die Zwangsversetzung von 2 Kollegen oder Kolleginnen. Wir haben die Stundentafel nur um gut 4% kürzen müssen, weil wir unsere „Sonderangebote“ in Grenzen halten. Für 29 Klassen haben wir 8 Lehrerwochenstunden (LWS) in Doppelbesetzungen, 5 LWS für Arbeitsgemeinschaften und 6 LWS für Legastheniekurse in den Klassen 5 und 6. Es ist ja auch nicht so, dass die Regierung immer alles falsch macht, wie der Stammtisch gerne behauptet. Hier war alles richtig! Man darf nur nicht glauben, dass das ein warmer Regen war. Es war vielmehr eine Wollmütze nach einer Eiskübel-Challenge.

Aber da gibt es ja noch die Inklusion. Oder gibt es die gar nicht? Doch, doch! Aber es ist natürlich eine Frage der Qualität und auch eine der generellen Machbarkeit bei weitgehender Kostenneutralität. In jeder Klassenstufe haben wir 1-2 Integrationsklassen (Förderschwerpunkt Lernen). Wenn wir eine Klasse mit z.B. 4 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf einrichten, so erhalten wir pro Woche in dieser Klasse 6-8 Stunden als Doppelbesetzung durch das Förderzentrum. Das bedeutet, dass in 21-23 Unterrichtsstunden diese Kinder von nicht dafür ausgebildeten Lehrkräften allein betreut werden müssen! Die Stunden aus dem Förderzentrum wurden dieses Jahr zusätzlich gekürzt, weil es nicht genügend Förderlehr-

kräfte gibt. Die Kinder mit sozial-emotionalen Defiziten werden nicht unterstützt, das müssen wir allein hinbekommen. Diese manchmal fast „unbeschulbaren Kinder“ nehmen an Zahl zu. Wir haben ca. 15! Halt! Es wäre unfair, nicht auf unsere fest angestellte Sozialarbeiterin hinzuweisen, die mit 33 Stunden für rund 700 Kinder zuständig ist. Da haben wir es im Vergleich wirklich gut. Ohne Sie hätte sich die eine oder andere Lehrkraft längst in einem massiven Burn-Out-Syndrom wiedergefunden. Ohne finanzielle und personelle Ausstattung fährt nicht nur der Inklusionsgedanke gegen die Wand, sondern die Schule insgesamt. Denn die vollständig überforderten Lehrkräfte werden sich entweder kaum kümmern können oder kurz- bis mittelfristig erkranken. Da gäbe es viel mehr zu sagen, aber dann wird man gerne missverstanden.

So, und nun wird ja alles besser, denn da gibt es den 9-Punkte-Plan „Schleswig-Holstein auf dem Weg zur inklusiven Schule“. Was bedeuten die Ankündigungen konkret für mich/ meine Schule? Ich antworte so kurz es geht und ganz übersichtlich:

Ab 2015: 314 Schulassistenten an die Schulen, beginnend mit den Grundschulen	Erstmal keine Auswirkung auf meine Sekundarschule. Was machen die eigentlich? Welche Qualifikation sollen sie besitzen? Werden sie vielleicht die Schulbegleiter ersetzen, die nach einem Gerichtsurteil am Schultor wieder umkehren sollen? Wir haben rund 800 Schulen im Land.
Verlässlicher und fester Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik an größeren Schulen	Ist bei uns seit Jahren umgesetzt. Wieso eigentlich nicht flächendeckend? Ansonsten verweise ich auf meinen Text. Und: Werde ich mehr Stunden durch Förderlehrkräfte erhalten? Ich glaube nein.
Der Schulpsychologische Dienst wird bis Ende 2015 auf 32 Stellen aufgestockt.	Absolut in Ordnung. Noch wichtiger ist allerdings die Aufstockung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hier gibt es Wartezeiten von bis zu 9 Monaten!!
Land übernimmt die Kosten für die Schulsozialarbeit	Mir war es egal, wer die bezahlt. Hauptsache, wir haben sie. War die Alternative etwa Abschaffung? Ist das jetzt eine Verbesserung?
Mir war es egal, wer die bezahlt. Hauptsache, wir haben sie. War die Alternative etwa Abschaffung? Ist das jetzt eine Verbesserung?	Richtig so. Geht noch mehr? Ja, in unseren Praxisklassen.
Förderzentren bleiben erhalten	Sehr gut für uns! Das Förderzentrum nebenan ist ein Kompetenzzentrum!
In jedem Kreis mindestens ein Förderzentrum als Zentrum für inklusive Bildung	Siehe oben! Aber wird solch ein Zentrum wirklich für Entlastung der täglichen Arbeit in meiner Schule sorgen? Wir brauchen einfach nur mehr Stunden direkt in den Klassen!!

Lehrkräfte werden
besser ausgebildet

Lehrkräfte werden besser ausgebildet

Die jetzigen Lehrkräfte
können sich weiter-
bilden

An wie vielen Wochenenden?

Fazit: Mit der gegenwärtigen finanziellen Ausstattung wird es der Bildungssektor nicht nur in Schleswig-Holstein sehr schwer haben,

die hohen Anforderungen zu erfüllen. Manches wird gar nicht gelingen. Die Kritik an Schule wird weiter wachsen. Kritik an Schule ist jedoch Kritik an unserer Gesellschaft. Zu Recht. Unserer Gesellschaft ist Bildung und das Wohl unserer Kinder, unserer behinderten Mitmenschen, unserer Alten und unserer Zuwanderer leider nicht so viel wert, wie es scheint! Ja, es muss auch mal geklagt werden. Dabei liegt die Betonung auf „mal“, denn es gibt ja so viele schöne Seiten in unserem Beruf. Die dürfen wir nie aus dem Blick verlieren. Aber das ist ein anderer Aufsatz.

Autor: **Andreas Kelber**

„Einheits“-Bildung oder Bildungs-„Einheit“?

Einige unmaßgebliche Gedanken zum Begriff „Einheit“ nach 43 Dienstjahren

Wir feiern 25 Jahre „Deutsche Einheit“, wir reiben uns an den Begriffen „Einheitslehrer“ und „Einheitsschule“. Einheit als Segen für die Zusammengehörigkeit – Einheit als Fluch über Gleichmacherei! Je nach politischer Absicht wird der Begriff „Einheit“ als Heilmittel oder als Wurfgeschoss verwendet.

„EINHEITSSCHULE“

In der bildungspolitischen Diskussion wird die Öffnung der „Eisernen Vorhänge“ in unserem Bildungssystem von Kritikern nicht als Vergemeinschaftung unserer Kinder mit gleichen Rechten und Mitteln verstanden, sondern als unbotmäßige Gleichmacherei. „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“ als Prinzip der Bildungszuteilung soll vor dem Untergang des Abendlandes durch sog. „Einheitsschulen“ bewahren!

Jedoch: Alle Kinder sind verschieden in Talent, Grundbegabung, Neigungen, Herkunft und in ihrem Wesen. Gute Schule geht von der Verschiedenheit aus und will die Individualität und die Möglichkeiten des Kindes ansprechen, um auf diese Weise viele Potentiale auszuschöpfen.

Ein Hauptschüler A kann Schwächen im sprachlichen, aber Stärken im mathematischen Bereich besitzen; bei einem Realschüler B oder einem Gymnasiasten C mag es beispielsweise umgekehrt sein. Warum sollten nicht alle Schüler einer so zusammengesetzten Klasse bei differenzierendem Lernangebot an ihrem jeweiligen Limit gefordert werden? Warum muss unser Schüler A den Mathematikunterricht nur auf dem („einheitlichen“) Hauptschulniveau erfahren; warum sollen Schüler B und C durch überhöhte Teilanforderungen Gefahr laufen zu scheitern?

Zur Vermittlung leistungsdifferenter Inhalte ist ein frontaler Unterweisungsunterricht völlig ungeeignet. Geöffnete, differenzierende Unterrichtsformen sind zwingend erforderlich. Bei der Lehreraus- und -fortbildung besteht hier ein großer Handlungsbedarf. Die jetzige und die kommende Lehrerschaft sind erheblich gefordert, Unterrichtsformen für die neuen Erfordernisse in Richtung auf Lehr- und Lernmanagement weiter zu entwickeln. Mit den Veränderungen im Berufsbild steht die Lehrerschaft im Vergleich zu anderen Berufen nicht alleine da.

Im gleichen Maße ist auch die Politik gefordert, die veränderten schulischen Bedingungen personell, materiell und organisatorisch hinreichend zu unterstützen. Finnland lässt grüßen!

Der Begriff „Einheitsschule“ wird ausschließlich von Kritikern der jetzigen Bildungspolitik verwendet. Es gibt keinen Einheitsmenschen und damit auch keinen Einheitsunterricht. Der populistische Gebrauch des Wortes „Einheit“ ist völlig deplatziert! Die Notwendigkeit und die Vorzüge differenzierenden Unterrichts für alle Schüler wollen oder sollen nicht gesehen werden. Eltern, die Schule nur aus ihrer eigenen Schulzeit kennen, werden mit Warnungen vor etwaigen Qualitätsverlusten bewusst auf die falsche Fährte gesetzt. Die Art der Kritikführung nährt auch den Verdacht, dass berufsständige Privilegien gesichert werden sollen. Den Kritikern sei angeraten, zur Sachdiskussion zurückzukehren. Für die Schaffung und Fortschreibung einer leistungsorientierten Lernangebotschule für alle unsere Kinder wird auch der Sachverstand der Kritiker benötigt!

Allerdings: Eine Bildungspolitik nach dem Motto: „Wir wollen unsern alten Kaiser Wilhelm wieder haben!“ wird es nicht mehr geben!

„EINHEITSLERHER“

Alle Lehrkräfte, gleich welcher Schulart, haben in ihrer eigenen Schulzeit den gesamten Unterrichtsstoff incl. Abitur bewältigen müssen. Bei der Vermittlung eben dieser Inhalte haben persönliches Interesse an erzieherischen oder eher an fachlichen Fragen den Ausschlag für die Entscheidung zu einer Schulstufe gegeben. Jede Altersstufe hat ihre eigene Verstandisstufe, welche eigene Vermittlungstechniken erfordert. Hieraus ergeben sich keinerlei unterschiedliche Wertigkeiten für die Unterrichtserteilung in den drei Schulstufen (Primar, Sek.1 und Sek.2). Der Anteil an Lerntheorien, an Psychologie und Pädagogik ist für den Primarbereich höher als bei der fachorientierten Vermittlung in Sek.2.

Wenn sich jede angehende Lehrkraft für ihre Neigungsfächer und die Altersstufe ihrer Wahl entscheidet, kann bei einer so dif-

*(Anmerkung: Aus eigener Erfahrung kann ich folgendes Kuriosum beitragen:

Aus dem Hamburger Schuldienst als Grund-, Haupt- und Realschullehrer kommend, übernahm ich die Leitung der Dannewerkschule-Grundschule in Schleswig. An dieser Schule wurde zeitgleich eine Realschule (im Entstehen) eingerichtet. Da es ihr zu Beginn an Fachkräften, z.B. für Mathematik, mangelte, bot ich mich als Fachlehrer an, im Tausch für Sportstunden für meine Schule. Dieses Angebot wurde abgelehnt, weil ich keine Schleswig-Holsteinen Realschullehrer-Ausbildung nachweisen konnte. Meine zusätzlichen Hamburger Tätigkeiten als Fachseminarleiter für Mathematik, als Mitautor von Mathematikschulbüchern und als langjähriger Federführender des Lehrplan- und Lernbuchausschusses Mathematik für die Klassen 5 bis 10 (auch für Realschule) überzeugten offensichtlich nicht. Monty Pythons Flying Circus lässt grüßen!

ferenzierten Ausbildung und einem so differenzierten Einsatz von einem „Einheitslehrer“ nicht die Rede sein! Durch eine zehnmestrig, differenzierte Ausbildung für alle Lehrkräfte ist klargestellt, dass diese bei unterschiedlichem Einsatz gleichwertige Arbeit leisten, ergo gleiches Gehalt beziehen!

Beispiel: Die Vermittlung des Zehnerübergangs in einer zweiten Klasse bedarf einer genauen lerntheoretischen Stufung der Veranschaulichung: Zehnerbündelung mit unterschiedlichen konkreten Materialien, danach Übergang zu bildhaften Darstellungen bis zur formalen Regelhaftigkeit. Die erreichte Verständnisstufe des einzelnen Schülers ist einzuschätzen, um ihm ggf. durch Rückgang vom Abstrakten zum Konkreten den Wiederanschluss an das Verständnis zu ermöglichen. Bis zur verinnerlichten, sicheren Handhabung des Zehnerübergangs mit unterschiedlichen Übungsformen benötigt ein guter Lehrer selten weniger als vier Wochen.

Wenn der Autor dieses Artikels einem Abiturienten behilflich ist, z.B. die Integration zusammengesetzter Funktionen nach „Linearer Substitution“ zu verstehen und anzuwenden, benötigt er ca. 20 min. Warum die Vermittlung solcher Inhalte höher besoldet wird, hat sich mir in meiner langen Dienstzeit nie erschlossen.

Nachlese

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Lehrkräftebildungsgesetz ist mit einigen Veränderungen beschlossen worden. Auf gleicher Landtagssitzung wurde ein Entschließungsantrag der Regierungsfractionen „Gemeinsam für ein modernes Lehramt“ verabschiedet. Was wurde durch unsere Stellungnahme bewirkt? Unsere Stellungnahme begann mit:

„Eine Frage vorab, heißt es „allgemein bildende Schulen“ wie im Schulgesetz (Vierter Teil – Öffentliche allgemein bildende Schulen und § 53) oder „allgemeinbildende Schulen“ wie im Lehrkräftebildungsgesetz (§ 3 Absatz 3 und 5)?“

Im Gesetz hat man nun die Schreibweise des Schulgesetzes übernommen. Bezüglich des Praxisbezuges des Studiums beanstandete der *slvsh* die anfallenden Fahrtkosten für die Studierenden ... Hierzu gibt es eine Aussage im Entschließungsantrag:

„II. Praxissemester

Ein wesentliches Element der ersten Phase der neuen Lehrkräftebildung ist das Praxissemester im Master-Studium (§ 13). Studentinnen und Studenten, die ihr Praxissemester an einer Schule außerhalb des Gültigkeitsbereiches ihrer Studentenfahrkarte absolvieren, haben ein Anrecht auf Fahrt-kostenerstattung. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den jeweiligen ÖPNV-Kosten, auch wenn für die Fahrt der eigene PKW genutzt wird. Eine Eigenbeteiligung wird nicht erhoben. Diese Regelung greift erstmals im Wintersemester 2014/15 an der Universität Flensburg, wo 304 Studierende ihr Praktikum antreten werden.“

und bemängelten die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren. Aussage im Entschließungsantrag:

„Mentoren erhalten zur Entlastung eine Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung von 0,5 Stunden pro Schuljahr. Das entspricht umgerech-

Sollen Lehrkräfte nach ihrem Fachwissen oder nach ihrer Aufgabe, Wissen zu vermitteln, besoldet werden?

BILDUNGSEINHEIT ODER KULTURHOHEIT?

Erste zarte Blüten einer länderübergreifenden Bildungsarbeit ist die Vereinheitlichung von Standards für das Abitur in Kernfächern. Die ist hoffentlich nur der erfreuliche Beginn einer zwingend notwendigen weiteren Zusammenarbeit. Dazu gehört auch eine bessere Abstimmung der Lehrerausbildung.“

Wir sind es den künftigen Schülergenerationen schuldig, im zusammenwachsenden Europa auch innerhalb Deutschlands ein koordiniertes Bildungsangebot zu realisieren. Unsere Bildungslandschaft ist bislang eher ein Bildungsschreibergarten mit hohen Zäunen! Damit soll nicht einer „Einheitsbildung“ das Wort geredet werden. Eine Bildungslandschaft wird gerade durch regionale Erweiterungen ergänzt und bereichert.

Lasst uns nach Bildungseinheit, nicht nach Einheitsbildung streben! Im Leben gibt's nichts Gutes, außer, man tut es!

Autor: **Wulf Schady**

Schulleiter der Dannewerkschule-Grundschule Schleswig von 1984 bis 2007

net 35 Zeit-stunden für eine zehnwöchige Betreuung.“

Zum Auftrag Inklusion fragte der *slvsh*: „mission impossible?“ Er begrüßte, dass die notwendigen Grundlagen Bestandteile in der Ausbildung aller Lehrämter sein sollen und er stellte fest, dass diese Ausbildungsteile niemals Sonderpädagogen ersetzen können. Weiter fragte er wie der Auftrag Inklusion bis zum Schuljahresbeginn 2022 erfolgreich umgesetzt werden soll. Antworten darauf sind im Bericht der Bildungsministerin zu finden (Umdruck 18/2997).

Im § 2 Abs. 3 vermisste der *slvsh* einen Hinweis auf unsere plattdeutsche Sprache.

In der beschlossenen Fassung des LKBG wird die Aufzählung durch „sowie die Bedeutung des Niederdeutschen“ ergänzt.

Dass die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen nur zum Unterricht an allgemein bildenden Schulen in der Primarstufe berechtigt, hielt der *slvsh* für falsch und er forderte:

Das Studium muss nach Meinung des *slvsh* eine Berechtigung zum Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 einschließen!

Diese Forderung wurde leider nicht aufgegriffen!

Auf die Fragen nach der Ausbildungsberechtigung der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und dem Einsatz von Sonderpädagogen im Fachunterricht der Regelschulen gab es keine Antworten.

Desweiteren fanden sich auf unsere Forderungen bezüglich der einheitlichen Besoldung für alle Lehrämter bei gleicher Ausbildungslänge keine Aussagen.

Autor: **Olaf Peters**

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
 So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
 Pommernweg 33, 24582 Wattenbek

Einladung zum Schulleitungskongress 2014

Facebook & Co in Schule und Unterricht

am 5. November 2014

in der Tribüne in Norderstedt – Jörg-Peter-Hahn-Platz

Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Die schriftliche Einladung mit dem Programm folgt in Kürze.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Amtsbezeichnung	Name	Telefon	Ort
Rektor	Thorsten Rode	Friedrich-Hebbel-Schule	Wesselburen

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS) Günter Orgis (GemS) Elke Reimers (GS)	04852 - 2 321 0481 - 8 508 630 04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (RegS mit GS)	04642 - 984 600
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 2 626
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GemS)	0431 - 6 006 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 2 516 234
Nordfriesland	Holger Karde (GemS)	04662 - 4 811
Pinneberg	Andreas Kelber (RegS)	04106 - 653 624
Rendsburg-Eckernförde	Klaus-Ingo Marquardt	04322 - 2 362
Segeberg	Barbara Schirmacher (GemS) Angelika Speck (GS) Elisabeth Horsinka (FöZ)	040 - 5 252 290 04193 - 762 906 04193 - 968 155
Steinburg	Gerd Freiwald	04821 - 5 415
Ostholstein	Albrecht W. Dudy (RegS mit GS)	04527 - 99 750
Lübeck	Thomas Panten (Schule am Meer)	04502 - 7 530 610

Impressum

Geschäftsführer:
 Klaus-Ingo Marquardt
 Tel.: 04322 - 23 62
 Fax: 04322 - 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
 www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:
 Vorsitzender: Uwe Niekel
 Email: uniekel@slvsh.de
 Tel: 04852 - 23 21
 privat: 04825 - 91 21
 Fax: 04825 - 91 22

Schatzmeister: Reinhard Einfeldt
 Email: einfeldt@slvsh.de
 Tel: 04621 - 25 02 9
 privat: 04621 - 99 90 024
 Fax: 04621 - 98 99 65